### Fachspezifischer Teil

### **Physik**

## der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 306. Sitzung vom 19.02.2020 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 14.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2020, S. 526) beschlossen, der in der 155. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 27.05.2020 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2021, S. 793).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Physik.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

(1) Das Studienprogramm für das Fach Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen erfordert einen Pflichtbereich von sieben Modulen im Umfang von 30 LP:

Identifier	Modultitel	sws	LP	Dauer	empf. Sem.	Voraus- setzungen
PHY-EMP-1-15	Elemente modernen Physikunterrichts 1	2	3	1 Sem.	1. Sem.	
PHY-PTA-M-15 PHY-PTA-O-15 PHY-PTA-E-15 PHY-PTA-T-15	2 Physikdidaktische Themenanalyse*²  zwei Veranstaltungen der Spezialisierungen:  • M(echanik) oder  • O(ptik) oder  • E(lektrizitätslehre) oder  • T(hermodynamik/Atomphysik)	2+2	3+3	1 Sem.	1. Sem. & 2. Sem	
PHY-EMP-2-15	Elemente modernen Physikunterrichts 2	2	3	1 Sem.	2. Sem.	
PHY-PL	Projektlabor zur Physik	4	6	1 Sem.	2. Sem.	
PHY-GPU-M-15 PHY-GPU-O-15 PHY-GPU-E-15 PHY-GPU-T-15	Grundlagen des Physikunterrichts*1  eine Veranstaltung der Spezialisierungen  • M(echanik) oder  • O(ptik) oder  • E(lektrizitätslehre) oder  • T(hermodynamik/Atomphysik)	5	6	1 Sem.	3. Sem.	
PHY-PPL-6	Physikpraktikum L	4	6	1 Sem.	3. Sem.	PHY-PL
	Gesamtsumme	22	30			

<sup>\*1</sup> Die (Teil-)Module "Grundlagen des Physikunterrichts" können über das gesamte Lehramtsstudium (Bachelor und Master) <u>nicht</u> doppelt angerechnet werden.

<sup>\*2</sup> Die (Teil-)Module "Physikalische Themenanalyse" können über das gesamte Lehramtsstudium (Bachelor und Master) <u>nicht</u> doppelt angerechnet werden.

<sup>(2) &</sup>lt;sup>1</sup>Für das Fach Physik muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FP-LbS) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im Modulhandbuch des Faches Physik und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifier	Pflichtbereich	sws	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraus- setzungen
PHY-FP-LbS-15	Fachpraktikum- LbS Physik		2	1 Sem.	1. / 2. Sem.	s. § 2 (3)

- (3) Inanspruchnahme eines Einzelgesprächs zu den im Rahmen des FP-LbS im Fach Physik geltenden Erwartungen.
- (4) ¹Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Physik geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Physik zu absolvieren.

Identifier	Titel	sws	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraus- setzungen
PHY-PDK	Physikdidaktisches Kolloquium	2	3	1 Sem.	4.	s. § 2 (4) Satz 2

# § 3 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2021 in Kraft.
- (2) ¹Für Studierende, die bereits im Sommersemester 2021 im fachspezifischen Teil "Physik" zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen" eingeschrieben waren, gilt weiterhin der fachspezifische Teil "Physik" zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen" in der Fassung vom 01.10.2016 (AMBI. der Universität Osnabrück Nr.03/2018, S.355). ²Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss können sie in den neuen fachspezifischen Teil "Physik" zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen" wechseln.
- (3) ¹Der bisherige fachspezifische Teil "Physik" zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen" in der Fassung vom 01.10.2016 (AMBI. der Universität Osnabrück NrNr.03/2018, S.355) tritt zum 31.03.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.04.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil "Physik" zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen".